



Rundschreiben

- **An alle Mitglieder ausschließlich per E-Mail**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

ein Jahr voller Höhen und Tiefen neigt sich dem Ende entgegen. Die andauernde Corona-Pandemie und die ruinösen Erzeugerpreise haben viele Betriebe hart getroffen. Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Betriebsmittel haben ein bisher noch nicht bekanntes Maß erreicht. Hier sind besonders Dünger, Energie (Öl, Gas, Strom) und Futtermittel zu nennen. Dagegen stehen zwar in einigen Bereichen (Milch, Rindfleisch, Getreide, Raps) angezogene Erzeugerpreise, die aber bei weitem nicht ausreichen, um die Steigerungen der Betriebsmittelpreise aufzufangen.

Nach 16 Jahren Angela Merkel haben wir nun unter Olaf Scholz eine neue Bundesregierung. Auch das Landwirtschaftsministerium hat mit dem „grünen“ Cem Özdemir einen neuen Chef. Ein Agrarexperte ist er sicher nicht. Dennoch hat jeder eine Chance verdient. Es wird sich zeigen, was er daraus macht. Für die Zukunft benötigt die Landwirtschaft langfristige Planbarkeit und verlässliche Zielvorgaben. Die Landwirtschaft ist bereit, sich weiterzuentwickeln und den sogenannten Transformationsprozess mitzugehen. Dieser Prozess benötigt allerdings finanzielle Mittel – zum einen für die dann notwendigen Investitionen und zum anderen für die Mehrkosten der Produkte. An dieser Stelle sind Gesellschaft und Politik zögerlich und wenig konkret. Der Bürger möchte für die Produkte mit dem gewünschten Mehrwert nicht mehr bezahlen und die Politik gibt keine Zusage für die Investitionen zur Umstrukturierung.

Mit der Ankündigung einzelner Lebensmittelkonzerne (u.a. ALDI, LIDL und Kaufland), künftig nur noch Schweinefrischfleisch in „5D“ (geboren, aufgezogen, gemästet, geschlachtet und verarbeitet in Deutschland) anzubieten, geht es in die richtige Richtung. Allerdings muss „5D“ auf verarbeitete Produkte ausgedehnt werden. Zudem ist eine deutliche Erhöhung der Erzeugerpreise (in allen Bereichen) unerlässlich.

Für das kommende Jahr hoffen wir wieder mehr Präsenzveranstaltungen durchführen zu können. Ein Höhepunkt wird sicherlich der Tag des offenen Hofes am 19. Juni sein. Wir hoffen auf zahlreiche Betriebe, die ihre Tore öffnen und zeigen, wie modern und toll unsere Landwirtschaft in Niedersachsen ist.

Im Namen des geschäftsführenden Vorstandes, des Vorstandes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen danken wir Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Zeidler
Vorsitzender

gez. Harald Höper
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

gez. Heinrich Otte
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

gez. Henning Buhr
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied


Klaus-Dieter Böse
Geschäftsführer



Tag des offenen Hofes Sonntag, 19. Juni 2022

Macht mit beim Tag des offenen Hofes!

- ▶ Einblick in Landwirtschaft geben
- ▶ Transparenz und Akzeptanz schaffen
- ▶ Vertrauen in Landwirtschaft stärken
- ▶ Bewusstsein für Lebensmittel stärken

Kontakt: Annika Ilper Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.
E-Mail: a.ilper@landvolk-gifhorn.de oder Tel.: 05371/864-145



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.



Inhalt

1. Tag des offenen Hofes – Betriebe gesucht
2. Mitteilung bei Flächenveränderungen
3. Landvolk Gifhorn-Wolfsburg e.V. distanziert sich von den Aussagen in der DBV-Videobotschaft
4. Klagen gegen die Landesdüngverordnung
5. Flächenprämie – Höhe und Auszahlung 2021
6. Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt
7. GeoTour regionale Schätze informiert über die heimische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion
8. Macht mit bei den Junglandwirten Gifhorn-Wolfsburg!
9. Termine und Fristen

1. Tag des offenen Hofes – Betriebe gesucht

Nachdem coronabedingt der Tag des offenen Hofes 2020 abgesagt werden musste, soll es im nächsten Jahr wieder losgehen.

Am **19. Juni 2022** findet niedersachsenweit der Tag des offenen Hofes statt. Verschaffen Sie den Verbrauchern auf Ihrem Hof einen Einblick in die moderne und heimische Landwirtschaft. Wenn Sie Interesse haben, Transparenz zu schaffen und mit dem Verbraucher auf Ihrem Betrieb in den Dialog zu kommen, um so die Landwirtschaft der Bevölkerung wieder ein Stück näher zu bringen, dann melden Sie sich bei uns.

Ansprechpartner:

Frau Ilper, Tel.: 05371/864-145

2. Mitteilung bei Flächenveränderungen

Im Januar erhalten Sie von uns die Beitragsrechnung für das bevorstehende Kalenderjahr. Sollte es in Ihrem Betrieb zu Flächenveränderungen gekommen sein, bitten wir um Mitteilung bis Ende des Jahres. Sie erleichtern uns damit die Rechnungsstellung. Auch wenn sich Flächen verringert haben, können wir den Beitrag nur bei Meldung bis zum **10. Januar** anpassen. Ihre Änderung richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle.

Ansprechpartner:

Frau Heers, Tel.: 05371/861-100

3. Landvolk Gifhorn-Wolfsburg e.V. distanziert sich von den Aussagen in der DBV-Videobotschaft

Das Landvolk Gifhorn-Wolfsburg e.V. distanziert sich von den Aussagen in der DBV-Videobotschaft vom 01.12.2021.

Darin äußerte sich das Präsidium des DBV u.a. zur Bedeutung von Demonstrationen. So sagt DBV-Präsident Joachim Rukwied: „Demonstrationen, martialische Symbole oder Blockaden bewirken nichts. Im Gegenteil, sie schaden uns bei der politischen Arbeit.“

Im weiteren Verlauf äußern sich auch die DBV Vize-Präsidenten Walter Heidl, Detlef Kurreck und Karsten Schmal ebenfalls kritisch zu Demonstrationen.

Wir haben folgende Einschätzung dazu:

Zum einen hätte sich die DBV-Spitze klar, deutlich und unmissverständlich von Krawalldemos distanzieren müssen, zum anderen hätte die DBV-Spitze die vielen friedlichen Treckerdemos positiv erwähnen müssen, denn in den letzten beiden Jahren gab es viele große Demonstrationen in Deutschland. Es ist für uns Landwirte ein gutes und wichtiges Instrument, der Öffentlichkeit und auch der Politik die desaströse Lage der landwirtschaftlichen Familien näher zu bringen. Demonstrationen der landwirtschaftlichen Basis weisen auf die Missstände in der Landwirtschaft hin. Bestenfalls kommen dadurch die Probleme der Landwirtschaft auf die Agenda der Politik und öffnen Türen für weitere Verhandlungen, die ohne Demonstrationen wahrscheinlich verschlossen geblieben wären.

Wer die vielen friedlichen Proteste nicht ernst nimmt, sieht und versteht die existenziellen Sorgen unserer Landwirtinnen und Landwirte nicht.

Wir halten ordnungsgemäße, gesittete und friedliche Demonstrationen weiterhin für ein wichtiges und unverzichtbares Mittel, um auf die angespannte Lage in sehr vielen landwirtschaftlichen Familienbetrieben hinzuweisen. Wir möchten uns bei allen bedanken, sowohl bei denen die viel Arbeit und Mühe in die Organisation und Durchführung der Demonstrationen investiert haben, als auch bei den Menschen, die sich zuhause weiterhin um den Betrieb gekümmert haben.

Wir sind uns einig, dass die landwirtschaftlichen Herausforderungen GEMEINSAM

angegangen werden müssen, egal ob auf der Straße, in der Politik, in den Social-Media-Kanälen oder in der Öffentlichkeit. Gemeinsame Ziele können auch am besten gemeinsam erreicht werden.

4. Klagen gegen die Landesdüngerverordnung

Die Überarbeitung des alten Gutachtens von Dr. Hannappel (Ingenieurbüro Hydor Consult GmbH) wird Anfang Februar 2022 vorliegen. Danach sollen – unter Einhaltung der einjährigen Klagefrist – bis spätestens Anfang Mai 2022 mehrere Normenkontrollklagen erhoben werden und das zum möglichst gleichen Zeitpunkt. Vorher eingelegte Klagen ergeben mit Blick auf eine mögliche Verfahrensbeschleunigung keinen Sinn, da das Obergericht über alle Klagen einheitlich entscheiden wird.

In unserem Kreisverband haben wir die klagewilligen Landwirte aus dem Grundwasserkörper „Ise Lockergestein links“ an Hydor Consult zur Klagevorbereitung weitergeleitet. Im Frühjahr 2022 wird dann über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Parallel wird der Landesverband weiterhin auf politischer Ebene die schon bekannten Kritikpunkte an der LandesdüngVO beim Land (MU, ML) anbringen, um auf diesem Weg Korrekturen zu erwirken.

5. Flächenprämie – Höhe und Auszahlung 2021

Die Flächenprämie für 2021 wurde zum 17.12.2021 ausgezahlt – mit folgenden Auszahlungsbeträgen:

Grundprämie: 170,77 €; Greeningprämie 83,17 €; Umverteilungsprämie bis 30 ha: 50,12 €, 30 bis 46 ha: 30,07 €; Junglandwirteprämie: 44,27 €. Bitte prüfen Sie unbedingt Ihren Bewilligungsbescheid und melden Sie sich bei Unklarheiten bei uns.

Ansprechpartner:

Frau A. Ilper: 05371/864 -145

6. Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Die für 2019 und 2020 angesetzte Anhebung der Hinzuverdienstgrenze von 6.300 €/Jahr auf 46.060 €/Jahr wird verlängert bis Dezember 2022. Dennoch wäre es sinnvoll,

weiterhin die Steuerbescheide/Vorausrechnungen vorzulegen, um konstant und durchgehend das Einkommen nachzuweisen (in Einzelfällen wird auch die neue Freibetragsgrenze überschritten). Sofern bis zur Freibetragsgrenze Einkommen bezogen wird, wirkt es sich nicht auf die vorzeitige Altersrente aus.

Für zahlreiche Versicherte, die sich von der Alterskassen-Beitragspflicht befreit haben, sind leider etliche Minijobs oder gewerbliche Einkünfte weggebrochen oder aber das Einkommen fiel auf mtl. unter 400 €. Theoretisch würde dann hier sofort die Alterskassenpflicht greifen, da die Voraussetzungen für die Befreiung nicht mehr vorliegen.

In diesen Fällen kann eine Stellungnahme des Steuerbüros und ein formloser Antrag auf weitere Befreiung der Alterskasse vorgelegt werden mit der Begründung, dass das Einkommen coronabedingt und tatsächlich ausschl. Corona geschuldet wegfällt oder aber drastisch eingebrochen ist.

Die SVLFG wird hier unbürokratisch die weitere Befreiung veranlassen, ggf. könnte stichprobenweise aber mit Nachprüfungen zu rechnen sein.

Es sollte hier zeitnah in Ihrem Interesse reagiert werden – wir sind gern hier und bei anderen Anfragen behilflich.

Ansprechpartner:

Frau K. Marschner: 05371/864 -153

7. GeoTour regionale Schätze informiert über die heimische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion

Die Regionalinitiative Südheide genießen! und ihre Mitglieder haben in diesem Jahr gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, Klaus-Dieter Böse vom Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V. und Jörn Pache von der Südheide Gifhorn GmbH, ein Projekt für mehr Transparenz in Lebensmittel-Wertschöpfungsketten angestoßen und eine Geocaching-Tour entwickelt. Mit diesem Instrument werden zum einen Besucher in die Region geholt und zum anderen Verbraucher über die regionale Lebensmittelproduktion informiert.

Geocaching gibt es seit dem Jahr 2000 und ist eine moderne Form der Schnitzeljagd, bei der anhand von GPS-Daten Logbücher gesucht werden, in die sich die Spieler eintragen. Im

deutschsprachigen Raum sind etwa eine Million Spieler aktiv, wobei während der Corona-Pandemie ein enormer Spielerzuwachs verzeichnet werden konnte.

An zehn Stationen können Einheimische wie Auswärtige Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Naturschutz im Landkreis Gifhorn jetzt von einer ganz neuen Seite kennenlernen. Werden alle Stationen gefunden, können die Spieler etwas über Tierhaltung wie auch über Ackerbau und Naturschutz in der Landwirtschaft lernen. Bei den teilnehmenden Höfen und Einrichtungen finden sich Info-Schilder.

Für das Spielen der GeoTour ist eine kostenlose Anmeldung bei [geocaching.com](https://www.geocaching.com) notwendig. Für unterwegs gibt es außerdem eine praktische kostenlose App. Die Spielhinweise für die GeoTour können nach der Anmeldung als Spieler unter

www.geocaching.com/play/geotours/sudheide abgerufen werden.

8. Macht mit bei den Junglandwirten Gifhorn-Wolfsburg!

Die Junglandwirte Gifhorn-Wolfsburg verstehen sich als landwirtschaftlich interessierte junge Menschen aus dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Wolfsburg, die Lust haben, Berufskollegen, landwirtschaftliche Auszubildende und Berufseinsteiger in ungezwungener Runde zu treffen. So können Gleichgesinnte Erfahrungen und Meinungen austauschen.

Wir treffen uns seit Juli 2010 zu Fahrten, Klön- und Grillabenden und Besichtigungen von landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen. Vorschläge und Ideen für die nächsten Veranstaltungen der Junglandwirte nehmen wir gerne an.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Sollten bei einer Veranstaltung Kosten anfallen, so steht dies bereits in der Einladung.

Wir laden alle Junglandwirte/-innen ein an Besichtigungen, Vorträgen und Kneipenabenden teilzunehmen.

Meldet euch gerne, um in die WhatsApp-Gruppe und/oder in den E-Mailverteiler aufgenommen zu werden. Dort erhaltet ihr aktuelle Termine und Informationen.

Per E-Mail an a.ilper@landvolk-gifhorn.de oder per WhatsApp 0152/37645337

9. Termine und Fristen:

26.01.2022: Nachholtermin FINKA-
Informationsveranstaltung, gesonderte
Einladung folgt

Nach der Ernte bis 31.01.2022:

Sperrfrist für die Ausbringung von N-haltigen
Düngemitteln auf dem Acker (mit
Ausnahmen), im **roten Gebiet** generelle
Sperrfrist für die Ausbringung von N-haltigen
Düngemitteln auf Acker

01.11.2021 bis 31.01.2022:

Sperrfrist für die Ausbringung von N-haltigen
Düngemitteln auf Grünland und bei
mehrschnittigem Feldfutter

01.11.2021 bis 31.01.2022:

Sperrfrist für die Ausbringung von Festmist
von Huf- und Klautieren sowie Komposten
auf Acker und Grünland im roten Gebiet

01.12.2021 bis 15.01.2022:

Sperrfrist der Ausbringung von Festmist von
Huf- und Klautieren sowie Komposten auf
Acker und Grünland

Ob Anfang des Jahres die Bezirks-
versammlungen (Klönabende) durchgeführt
werden, wird Anfang Januar entschieden.
Alternativ werden wir Videokonferenzen zu
verschiedenen Themen planen.

Auf der letzten Seite befindet sich eine
Jahresübersicht von einzuhaltenden
Terminen und Fristen (alle Angaben ohne
Gewähr).



Wichtige Fristen 2022

Frist	Vorgang	Empfänger	Erledigt
14.01.	Tierarzneimitteldatenbank-Bestandsveränderungen und Tierhalterversicherung	Hi-Tier – TAM	
15.01	Ende Sperrfrist Festmist auf Flächen außerhalb der roten Gebiete		
17.01.	Stichtagsmeldung Tierbestand vom 03.01.	Hi-Tier	
31.01.	Ende Sperrfrist für Wirtschaftsdünger und Festmist innerhalb und außerhalb von roten Gebieten	-	
01.02.	Vorlage BMEL-Jahresabschluss zur AFP-Förderung	Landwirtschaftskammer	
15.02.	Jahresmeldung zur Sozialversicherung	Krankenkasse, Knappschaft	
16.02.	Lohnnachweis zur Unfallversicherung	Berufsgenossenschaft	
28.02.	Lohnsteuerbescheinigung	Finanzamt	
28.02.	Mitteilung Eigenverbrauch Energieeinspeisungsanlagen	-	
31.03.	Meldung Düngbedarfsermittlung 2021 (Betriebe mit roten Gebieten)	ENNI Landwirtschaftskammer	
31.03	Aufzeichnung jährlicher gesamtbetrieblicher Nährstoffeinsatz (Betriebe mit roten Gebieten)	ENNI Landwirtschaftskammer	
31.03	Nachweis Einhaltung 170 kg N-org/ha (Betriebe mit roten Gebieten)	ENNI, Landwirtschaftskammer	
31.03	Aussaat ÖVF-Brache	-	
15.04.	Einsaat Blühflächen AUM	-	
16.05.	GAP-Anträge	Landwirtschaftskammer	
16.05.	AUM-Anträge	Landwirtschaftskammer	
30.06.	Nachbauerklärung	Saatgut-Treuhandverwaltung	
30.06.	Steuerliche Bestandsaufnahme (Landwirtschaft)	Steuerberater	
30.06.	Stoffstrombilanz bei Kalenderjahr	Eigene Akten	
14.07.	Tierarzneimitteldatenbank-Bestandsveränderungen und Tierhalterversicherung	Hi-Tier – TAM	
01.09	Beginn Zeitraum für reduzierte Aufbringung Wirtschaftsdünger Grünland (max.80 kg Nges./ha außerhalb und max. 60 kg Nges./ha innerhalb der roten Gebiete)		
30.09.	Agrardieselrückvergütung	Hauptzollamt	
01.10.	Spätester Aussaattermin für Zwischenfrüchte bei ÖVF oder AUM	-	
01.10.	Beginn Sperrfrist N-Dünger Grünland in roten Gebieten	-	
01.10.	Modifikationsantrag ÖVF	Landwirtschaftskammer	
01.10.	Änderung NAU-Flächen	Landwirtschaftskammer	
01.11.	Beginn Sperrfrist N-Dünger auf Grünland außerhalb von roten Gebieten (Ackerland ab Ernte Hauptfrucht)	-	
01.11	Sperrfrist Festmist und Kompost in roten Gebieten		
01.12	Sperrfrist Festmist und Kompost außerhalb von roten Gebieten		
31.12.	Energiesteuererstattungsanträge	Hauptzollamt	
31.12.	Inventur (Gewerbe mit Buchführungszeitraum Kalenderjahr)	Steuerberater	
31.12.	Stoffstrombilanz, wenn Wirtschaftsjahr 01.07-30.06	Eigene Akten	

Laufende Fristen

Häufigkeit	Vorgang	Frist	Empfänger
Jährlich	Düngbedarfsermittlung	Vor der 1. Düngung	
laufend	Wirtschaftsdüngermeldung	1 Monat nach Lieferung/Erhalt	Landwirtschaftskammer
laufend	Bestandsmeldung Tier	7 Tage nach Änderung	Hi-Tier
laufend	BG-Meldung Tierbestands- und Flächenveränderung	4 Wochen	SVLG Berufsgenossenschaft
monatlich	Beitragsmeldung zur Sozialversicherung	fünftletzten Banktag im Monat	Krankenkasse, Knappschaft
monatlich/ vierteljährlich/ jährlich	Lohnsteueranmeldung	10. des Folgemonats	Finanzamt
monatlich	Umsatzsteuer-Voranmeldung OHNE Dauerfristverlängerung	10. des Folgemonats	Finanzamt
monatlich	Umsatzsteuer-Voranmeldung MIT Dauerfristverlängerung	10. des übernächsten Monats	Finanzamt
monatlich	Zusammenfassende Meldung bei innergemeinschaftl. Warenlieferung	25. des Folgemonats	Bundeszentralamt für Steuern
jährlich	Jahresabschluss (haftungsbeschränkte Gesellschaften)	1 Jahr nach Bilanzstichtag	Bundesanzeiger
jährlich	Steuererklärung durch Steuerberater (L&F)	Juli des übernächsten Jahres	Finanzamt
jährlich	Steuererklärung durch Steuerberater (Gewerbe)	Februar des übernächsten Jahres	Finanzamt

Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.